

**Entwurf der  
Änderungssatzung der Stadt Speyer  
über die Erhebung einmaliger Beiträge  
für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen  
vom**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der Fassung vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der Fassung vom 15.02.2011 (GVBl. S. 57) beschlossen:

1. § 7 erhält folgenden Abs. 4:  
Eine Ermäßigung nach Absätzen 1 bis 3 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50% erhöht.
2. In § 12 Abs. 1 wird die Beitragsfälligkeit von bisher zwei Monaten auf einen Monat reduziert.